



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz

im Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen e.V. und im Deutschen Beamtenbund

Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Tel.: 06131 - 61 24 50, Fax: - 61 67 05

Adam-Karrillon-Str.62 · 55118 Mainz

Vorsitzender:

Ulrich Brenken

Rheingauer Straße 8

55122 Mainz

Tel. 06131-41818

Fax : 06131-41817

eMail,p: citroen-club@t-online.de

eMail, vlbs: ulrich.brenken@vlbs.org

eMail,d: ulrich.brenken@bbs1-mainz.de

10.11.07

Konzept zur Fortentwicklung des rheinland-pfälzischen Schulsystems

Positionspapier des vlbs Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung:

Durch das überfallartige Vorpreschen der Landesregierung - ohne jegliche vorgelagerte Erörterung und Einschätzung der Auswirkungen des gesamten Fortentwicklungskonzepts auf den Bereich der BBSn - sieht der vlbs Rheinland-Pfalz den gewohnten vertrauensvollen Dialog mit dem MBWJK gestört.

Am 07.10.07 hatte der vlbs die Ministerin um ein ergebnisoffenes Gespräch zu möglichen Auswirkungen auf die berufsbildenden Schulen (BBSn) nachgefragt. Bis zur Stunde liegt keine Antwort vor. Allem Anschein nach hat man seitens der Reform-Verantwortlichen im Ministerium keine Experten aus dem Bereich der BBSn im Vorfeld zu Rate gezogen. Den Ergebnis nach aber auch der Fachabteilung BBSn im Ministerium und den BBS-Referaten der ADD wenig Gehör geschenkt. Somit erleben die BBSn seit dem 30.10.07 fassungslos ein noch nie gekanntes Maß der Missachtung unserer Schulart im Bereich ihrer Vollzeitschulen, die immerhin etwa 37.000 von rund 120.000 Schülerinnen und Schülern umfassen.

Auf Basis der am 30.10.07 gegebenen Informationen sehen wir folgende Auswirkungen auf die BBSn:

1 Optionales 10. Schuljahr „keiner ohne Abschluss“:

Der vlbs erwartet bei der Umsetzung starke Rückgänge im **Berufsvorbereitungsjahr** (BVJ) und eine noch verhaltensauffälligere Schülerklientel. Daher fordern wir eine spürbare Verbesserung der individuellen Betreuungs- und Fördermöglichkeiten in Kleingruppen. Dies erfordert auch die Einstellung zusätzlicher Sozialpädagoginnen und -pädagogen.

Für die „Verlierer“, das heißt für die Schülerinnen und Schüler, die auch nach Durchlaufen der Fördermaßnahme „Keiner ohne Abschluss“ noch keinen Hauptschulabschluss erreicht haben, muss an berufsbildenden Schulen eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen werden, eine

praxisorientierte anerkannte berufliche Teil- oder Vollausbildung zu absolvieren, die bei Erfolg auch den Hauptschulabschluss beinhaltet.

Die Zahl Schülerinnen und Schüler in der **Berufsfachschule 1 (BF1)** wird schon aufgrund der demografischen Entwicklung sinken. Hinzu kommt seit dem 30.10.07 die durch die „Realschule plus“ erfolgende hausgemachte Umdeutung, die sie im Wesentlichen auf den Status des 2004 abgeschafften Berufsgrundbildungsjahres zurückwirft. Dies kommt einer Bankrotterklärung der Regierung bezüglich des erst seit 2004 umgesetzten neuen Strukturkonzepts der BBSn gleich.

Daher fordert der vlbs in Verantwortung um die Schülerinnen und Schüler eine Reduzierung der Klassenmesszahl in der BF 1 auf 16, die Ausweitung des fachpraktischen Unterrichts und die gesetzlich garantierte Anrechnung auf eine nachfolgende Berufsausbildung.

2 Fachoberschule (FOS) als Klasse 11 & 12 der „Realschule plus“ und der Regionalen Schule:

In der 5-seitigen KMK-Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i.d.F. vom 01.02.2007 <<http://www.kmk.org/doc/beschl/RVFOS04-12-16.pdf>>) kommt das Wort Realschule nicht vor.

Die KMK verdeutlicht hingegen ranghoch in allen prägenden Regelungspassagen:

Die FOS gehört an die berufsbildenden Schulen!

Der vlbs fordert die Einhaltung der erst vor 9 Monaten aktualisierten KMK Vereinbarung, in der es klar und deutlich heißt: „In Bayern und Rheinland-Pfalz wird die Klassenstufe 12 (der Fachoberschule) in der Berufsoberschule geführt.“ - also explizit NICHT an der Realschule und NICHT als Fachoberschule. Klarer geht es im Sinne der BBSn - und auch des vlbs – kaum.

Aufgrund der in der KMK-Vereinbarung explizit festgelegten Fachrichtungen „Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gesundheit und Soziales, Gestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft“ ergibt sich ebenfalls, dass die Fachoberschule nur an der BBSn anzusiedeln ist.

Genauso klar ist von der KMK der Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern geregelt: „Den Unterricht an der FOS erteilen in der Regel Lehrkräfte, die die Prüfungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien abgelegt haben.“

Somit bestimmen die Lehrerinnen und Lehrer an BBSn in der FOS nicht fallweise das Unterrichtsgeschehen, nicht in bestimmten Bereichen, nicht durch Abordnung an eine andere Schulart und schon gar nicht beschränkt auf die reine berufliche Komponente, sondern sie bestimmen es insgesamt und als tragendes Prinzip – natürlicherweise an „Ihrer“ Schulart, der BBS. Alles andere unterwandert den Sinn der KMK-Vereinbarung und der FOS / BOS selbst.

Dementsprechend ist und bleibt der Verbleib der zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgänge an der BBS eine Grundforderung des vlbs, der jede Absicht einer - auch nur teilweisen - Verlagerung an die Realschulen als völlig inakzeptabel zurück weist.

3 Verstoß gegen das Gebot der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung:

Zur substantiellen Herstellung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung wurde – nach jahrelanger Vorbereitung – ab 2004 das **neue Strukturkonzept der BBSn** mit viel Engagement und in breitem Konsens aller beteiligten gesellschaftlichen Gruppen

in Schule und Wirtschaft umgesetzt. Kernbereich dieser Gleichwertigkeit ist die Möglichkeit unter Einbindung einer dualen Ausbildung über die BBSn in vergleichbarer Zeit die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife und die allgemeine Hochschulreife zu erwerben, wie auf dem traditionellen Weg über das Gymnasium. Diese Substanz wird aus Sicht des vlbs seit dem 30.10.07 in weiten Bereichen ad absurdum geführt, weil die vielseitigen Möglichkeiten der beruflichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung in ihrer Attraktivität beim Schülerwahlverhalten stark reduziert werden. Insbesondere kann die schulische Komponente der in der Wirtschaft in hohem Maße geforderten und dringend benötigten Beruflichkeit mit der gebotenen Professionalität nur an den BBSn geleistet werden - und nicht in der „RS plus“.

Der vlbs fordert, die teils über Jahrzehnte positiv entwickelten und - insbesondere für die arbeitende Bevölkerung - verankerten Möglichkeiten an den BBSn auszubauen und nicht über die „Realschule plus“ zu reduzieren.

Während die Landesregierung gegenüber den allgemein bildenden Schulen (ABSn) ihr Versprechen einlöst, die durch den demografisch bedingten Rückgang von Schülerinnen und Schülern entstehenden Spielraum für pädagogische und strukturelle Verbesserungen zu nutzen, mutet sie den BBSn seit Jahrzehnten - trotz einiger über die Jahre erzielten Verbesserungen - nach wie vor den bei weitem größten Unterrichtsausfall aller Schularten zu – der bei uns zudem fast ausschließlich im Pflichtbereich liegt.

In dieser Situation trifft es uns als Interessenvertretung der Lehrkräfte sehr, dass unsere Schulart auch hier keine Gleichbehandlung widerfährt und sie bereits 2007 als „Steinbruch“ eingeplant wird, um der „Realschule plus“ weitere Schülerinnen und Schüler in der neuen Fachoberschule ab etwa 2011 zuzuführen – pikanterweise genau zu dem Zeitpunkt, ab dem in unserer Schulart langsam sinkende Zahlen bei den Schülerinnen und Schülern prognostiziert werden.

Mit sinkenden Schülerzahlen wurde für die allgemein bildenden Schulen die von der Ressourcenlage her vergleichsweise komfortable Ganztagschule verstärkt ausgebaut (die dort u.a. auch Arbeitsplätze sichert). Für unsere Schulart, die im Regelstundenmaß teils seit Jahrzehnten ebenfalls den ganzen Tag und sogar bis in den Abend hinein arbeitet, waren und sind nie vergleichbar komfortable Randbedingungen und Ressourcensicherungen wie bei der Ganztagschule vorgesehen.

vlbs-Forderungen zur Herstellung der Gleichwertigkeit:

- a) Ebenso wie für die Orientierungsstufe der neuen „Realschule plus“ vorgesehen, fordert der vlbs eine Reduzierung der Klassenmesszahl für die Grundstufe der Berufsschule auf 25, vor allem unter dem Aspekt, dass bei sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler - und im Vergleich zu den anderen Schularten sehr kurzen Bildungsgängen - ein individuell orientierter Förderunterricht zu leisten ist.
- b) Zur Wahrung des Profils und damit des Alleinstellungsmerkmals der berufsbildenden Schulen muss zudem allen Versuchen, die Fachlichkeit unserer Schulart zu verwässern, eine deutliche Absage erteilt werden, was zeitnah durch entsprechend wirksames und spürbares bildungspolitisches Handeln untermauert werden muss.

- c) Prägende Strukturen des Reformmodells vom 30.10.07 legen es darauf an, die BBSn in profilgebenden Bereichen als „Steinbruch“ zugunsten der „Realschule plus“ zu missbrauchen. Das ist völlig unakzeptabel. Es sind daher in gleicher perspektivischer und verbindlicher Art, wie beim jetzigen Reformmodell für die ABSn, wirksame Maßnahmen zu treffen, die den BBSn bei dem ab 2011 vorausgesagten Rückgang der Schülerinnen und Schüler ermöglichen, mit gleich niedrigem Unterrichtsausfall zu arbeiten und gleichwertige Verbesserungen im pädagogischen sowie im Bereich der Ressourcen zu erfahren, wie sie die ABSn erhalten.

4 Auswirkungen auf Standorte von beruflichen Wahlschulen und die Lehrkräfte:

Sofern das Modell vom 30.10.07 im Wesentlichen in der vorgelegten Form umgesetzt wird, ergeben sich aus Sicht des vlbs folgende Auswirkungen:

1. Noch kompliziertere Schullaufbahnberatung für noch kompliziertere Bildungswege:
Dieses Feld wird aus Sicht der BBSn noch weiter verkompliziert, da der bisherige klare Schnitt für ALLE Schularten nach dem S-1-Abschluss in weiten Teilen hinter die Klasse 12 der „Realschule plus“ verlagert wird.
2. Standortschließungen beruflicher Vollzeitschulformen – insbesondere in der Fläche - mit weiteren negativen Auswirkungen auf bestehende Berufsschulklassen.
3. Noch weitere Anfahrtswege für alle Schülerinnen und Schüler an BBSn.
4. Attraktivitätsminderung für das Bildungsangebot insbesondere der ländlichen Regionen.
5. Mögliche Abordnungen von Lehrkräften an Realschulen erzeugen zusätzliche Belastungen für die Lehrkräfte und die beteiligten Schulen, gegen die sich der vlbs massiv wehrt.
6. Wegfall von Lehrerstellen bei den berufsbildenden Schulen in Abhängigkeit vom Erfolg der Umlenkung von Schülerströmen an die „Realschule plus“.
Wenn nur 10% der Schülerinnen und Schüler, die bislang in Vollzeitklassen der BBSn unterrichtet werden, zur „Realschule plus“ umgelenkt werden, entsteht ein Verlust in Höhe von fast 300 VZ-Stellen an BBSn. Der Verlust nimmt linear mit der „erreichten“ Prozentzahl zu.
Dies nehmen wir als weiteren massiven Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz wahr, da unsere Schule bereits 4 Jahre vor der voraussichtlichen Spitze des Schülerbergs als „Steinbruch“ für die ABSn eingeplant wird.
7. In einem Landkreis mit zwei kleinen BBSn droht der Ausverkauf der kompletten beruflichen Bildung an Oberzentren !

Der vlbs fordert, sicherzustellen, dass auch in den o.a. 7 Punkten alle Negativfolgen für die BBSn abgewendet werden.

5 Auswirkungen auf das seit 2004 realisierte Strukturkonzept der BBSn:

- » Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen erhalten durch das 2-Säulen-Reformmodell den Eindruck, sie werden degradiert zum Mohr, der seine Schuldigkeit getan hat:
- » Unsere bisherige Arbeit - z.B. die Umsetzung des zukunftsfähigen BBS-Strukturkonzeptes über etwa 10 Jahre ernsthafte Vorbereitung und einer Umsetzung ab 2004 mit all seinen Facetten - bringt die Landesregierung nach unserem gegenwärtigen Informationsstand de facto zum Platzen; inhaltlich und auch vom Begriff her. Warum haben wir uns das dann angetan?
- » Die Qualifizierungsbausteine im BVJ - Warum noch?



- » Die Neukonzeption BF 1 und BF 2 - Warum noch?
- » Die Neukonzeption höherer Berufsfachschule (hBF) - Warum noch?
- » Wie sollen laufbahnrechtliche Fragen und der Einsatz von Lehrkräften an mehreren Schulstandorten mehrerer Schularten gelöst werden?
- » Welchen Stellenwert hat zukünftig der - tatsächlich umgesetzte - Grad der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung im Land Rheinland-Pfalz?
- » Wir fühlen uns durch die Reform vom 30.10.07 in noch nicht abschätzbaren Anteilen auf unser Kerngeschäft Berufsschule reduziert, ohne dass es ein Konzept zur landesweiten Fachklassenbildung insgesamt gibt – schon gar nicht mit den bundesweit vorgeschriebenen Differenzierungen im Rahmen der 3 bis 4 Schwerpunkte bei der Unterrichtsstruktur nach Lernfeldern.
- » **Kurz**, es stellt sich die Frage: Wie verändern sich die BBSn nach den Plänen des Ministeriums ab 2009 und wo stehen sie im Jahre 2013 ?

Der vlbs fordert, die Steinbruchwirkung des Konzepts vom 30.10.07, die stark gegen unsere Schulart gerichtet ist, umzudrehen und die BBSn nach gleichen Maßstäben wie die ABSn zu unterstützen.

Bilanz:

Besonders enttäuscht ist der vlbs Rheinland-Pfalz davon, dass das neue Konzept am 30.10. vorgestellt wurde, ohne dass vorher Gespräche mit den Betroffenen an berufsbildenden Schulen geführt wurden, selbst dann nicht, als der vlbs gut 3 Wochen vor dem 30.10. ein Gespräch beantragt hat. Das erschwert gute Ergebnisse.

Erst jetzt kommen Gespräche in Gang, z.B. durch die Anhörung am 29.11.07 in der SPD-Fraktion - mit ganzen 10 Minuten Zeit pro beteiligter Gruppierung. Der Vorlauf, die Präsentation und der jetzt in Gang gekommene Ablauf zeigen einen schlechten und wenig offenen Politikstil.

Für die berufsbildenden Schulen, die seit Jahrzehnten mit dem bei weitem größten Unterrichtsausfall aller Schularten wirksam Defizite der Bildungspolitik aufgearbeitet haben und dafür kontinuierlich von der Politik gelobt wurden, erwartet und fordert der vlbs qualifizierte Angebote des Ministeriums und der Politik, um spätestens beim Start der „Realschule plus“ im Jahr 2009 personell, von der Ausstattung und vom Arbeitspensum her zu gleich guten Wettbewerbsbedingungen antreten zu können, wie die allgemein bildenden Schulen.

Zur detaillierten Darlegung der Hintergründe unserer Forderungen verweisen wir auf die nachfolgenden 6 Seiten als Bestandteil dieses Positionspapiers und bitten um deren Beachtung.

Der vlbs sieht die dringende Notwendigkeit in Expertenrunden das „Konzept zur Weiterentwicklung des Schulsystems“ zu erörtern und steht für diesen Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Brenken, Landesvorsitzender

Erläuterungen zu 1)

Projekt „Keiner ohne Abschluss“ und Auswirkungen auf das jetzige BVJ und die BF1:

Die künftige „Realschule plus“ soll im Rahmen eines neuen 10. Schuljahres am Ort der bisherigen Hauptschule Schülerinnen und Schüler, die keinen Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 erreicht haben, weiter fördern und zum Hauptschulabschluss führen. Dies soll zunächst im Rahmen einer begrenzten Zahl der Standorte geschehen und zu Rahmenbedingungen laufen, wie sie im bisherigen Berufsvorbereitungsjahr gelten, z.B. mit max. 16 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Dabei wird die ministerielle Erwartungshaltung geäußert, dass dieser Ansatz erfolgreicher sei, als das bisherige BVJ und somit beim Output eine höhere Quote von Hauptschulabschlüssen erreicht werde.

Für diejenigen, die dieses spezielle 10. Schuljahr durchlaufen, wird es KEINE Möglichkeit mehr geben, danach ein BVJ als weiteres - 11. - Schuljahr anzuschließen.

Die Position des vlbs dazu:

1. Diese Aussage des Ministeriums ist aus Sicht des vlbs ein Schlag gegen alle Kolleginnen und Kollegen an berufsbildenden Schulen, die mit viel Engagement und hohem Zeitaufwand die BVJ - Schülerinnen und Schüler auf den Weg in die Arbeitswelt begleiten.

Hierbei wird unterstellt, dass die allgemein bildende Schule bei gleicher Schülerzahl mehr Hauptschulabschlüsse erreichen kann, als das BVJ der berufsbildenden Schulen, bei dem bisher gerade der Wechsel des Lernortes als pädagogisch sinnvoll und motivationsfördernd in den Vordergrund gestellt wurde.

2. Die Praxis des Schuljahres 2005/06 hierzu sieht so aus:
 - » Das Hauptziel, mit dem Hauptschulabschluss, erworben an einer allgemein bildenden Schule, eine Lehrstelle zu erobern, gelang in ca. 6.000 Fällen.
 - » Von denen, die trotz Hauptschulabschluss KEINE Lehrstelle eroberten, durchliefen ca. 10.000 die BF 1 an einer BBS. Hinzu kamen ca. 3.000, die den Hauptschulabschluss verfehlten und im Berufsvorbereitungsjahr aufgenommen wurden.
 - » Ergebnis: Mit ca. 13.000 Abgängen – fast alle aus der Hauptschule – fängt die BBS Jahr für Jahr mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler auf, wie der Output der Hauptschule zur Eroberung von Lehrstellen befähigt.

Dies belegt eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit der Berufsbildenden Schule bei der Qualifizierung für das Berufsleben. Die Hauptschule hat es bisher nicht geschafft, pro Jahrgang mehr als ein knappes Drittel ihrer Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung bzw. einen Beruf abzugeben, obwohl sie über einen großen Kanon von Möglichkeiten verfügt wie höhere Lehrerzuweisung und Schulsozialarbeiterinnen / Schulsozialarbeiter. Berufsbildende Schulen können von solchen Rahmenbedingungen nur träumen!

3. In der Sache ist zu befürchten, dass die Schülerinnen und Schüler, die in der „Realschule plus“ nicht zum Abschluss geführt werden können und danach im BVJ - oder einer neuen Schulform der BBS beschult werden müssen, noch problematischer (Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwäche, Aggressivität, Demotivation, Migrationshintergrund, Sozialisationsstörungen etc.) sein werden als bisher. Hierdurch wird das Unterrichten im BVJ für die Lehrerinnen und Lehrer

noch schwieriger werden. Die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler ist mit dem bisherigen Betreuungskonzept nicht mehr zu leisten. Es müssen also wesentlich mehr Sozialpädagogen eingestellt und Kleingruppen gebildet werden, um eine durchgehende individuelle Betreuung zu gewährleisten.

4. Ein weiterer Kritikpunkt des vlbs ist es, dass die Berufsorientierung und die Vermittlung von beruflichen Teilkompetenzen (Qualifizierungsbausteine), die bisher im BVJ der berufsbildenden Schulen vermittelt wurden, in der „Realschule plus“ komplett außer Kraft gesetzt werden. Die BBSn haben die organisatorischen Rahmenbedingungen (Fachkräfte, Werkstätten, Maschinen etc.), die für eine qualifizierte Vermittlung der Teilkompetenzen notwendig sind.
5. **Problemfeld Schulpflicht:** Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die vom Gymnasium oder der IGS nach 9 Jahren ohne Abschluss abgehen? Wir gehen davon aus, dass diese Schülerinnen und Schüler dann konsequenterweise ebenfalls an der „Realschule plus“ einen Abschluss erwerben und ihre Schulpflicht erfüllen. Wir sehen ansonsten die Gefahr, dass das BVJ zu einem „Restbildungsgang“ wird, der als Reparaturbetrieb für die Schülerinnen und Schüler dient, die an der „Realschule plus“ nicht beschult werden und ihre Schulpflicht nicht erfüllt haben.
6. Gegenwärtig kann gemäß § 59 des Schulgesetzes bei Nichterreichung des Hauptschulabschlusses nach 9 Schuljahren nach bestimmender Maßgabe des Elternwillens ein Verlängerungsjahr an der Hauptschule folgen; danach auch noch ein zweites, sofern die Hauptschule nicht umfassend dokumentieren kann, dass aufgrund der intensiven Nutzung der Gesamtfülle aller ihrer vernetzten Stütz- und Förderinstrumente keine Aussicht auf Abschluss besteht. Diese Regelung wird, seit die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule zurückgeht, häufiger umgesetzt. Parallel dazu ist flexibel die Gelegenheit zur Nutzung des BVJ gegeben, so dass bislang nach 9 Schuljahren ZWEI Jahre in variantenreicher Ausprägung zur nachträglichen Erreichung des Hauptschulabschlusses zur Verfügung stehen.

Das geht nach dem neuen Modell wohl nicht mehr, da die Ministerin betont, dass nach dem Jahr „keiner ohne Abschluss“ KEIN BVJ mehr kommen kann. Diese Beschränkung auf nur ein Jahr ist nach Wahrnehmung des vlbs nicht als Fortschritt sondern als Rückschritt anzusehen.
7. Da nun das neue 2-Säulenkonzept aufgelegt werden soll, ist die Frage verstärkt zu stellen: Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die auch bei der Aktion „keiner ohne Abschluss“ durchfallen und ihre 12-jährige Schulpflicht nicht erfüllt haben?

In die BF 1 können sie nicht, weil sie keinen Hauptschulabschluss haben und eine Lehrstelle werden sie in der Regel auch nicht bekommen. Für solche Schülerinnen und Schüler, die wahrscheinlich auch theoriemüde sind, ist sicher zu stellen, dass sie an einer berufsbildenden Schule eine - für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler akzeptable - Möglichkeit haben, eine anerkannte berufliche Teil- oder Vollausbildung zu absolvieren und bei Erfolg auch den Hauptschulabschluss erreichen.
8. **Pädagogische Verbesserungen an BBSn:** Sofern die Schülerzahlen im BVJ und der BF 1 zurückgehen, muss sicher gestellt sein, dass die gewonnenen Ressourcen im Rahmen der Gleichbehandlung mit den allgemein bildenden Schulen für pädagogische Verbesserungen (kleinere Klassen, fallweise Kleingruppen, Ausweitung des fachpraktischen Unterrichts etc.) genutzt werden.

Diese Forderung muss insbesondere erhoben werden, weil die BBSn seit Jahren einen deutlich höheren Unterrichtsausfall zu verkraften haben und unter schlechteren Rahmenbedingungen als die allgemein bildenden Schulen arbeiten.

Erläuterungen zu 2)

Fachoberschule (FOS) als Klasse 11 & 12 der „Realschule plus“ und der Regionalen Schule

Eine „Realschule plus“ muss nicht auf ihre Fachoberschule warten, bis sie die Klasse 10 führt. Sie darf nach Durchlaufen der ersten Orientierungsstufe (nach Kl. 5+6) damit beginnen – also ab dem Schuljahr 2011/12.

Die dortige 2-jährige Fachoberschule soll zur Erzeugung von Bundeskompatibilität eine berufliche Orientierung haben. Die Ministerin sieht hier ein gutes Nebeneinander RS PLUS / BBS. Auch sollte der Sachverstand der BBS-Lehrkräfte genutzt werden und sie durchaus auch in der neuen Fachoberschule eingesetzt werden

Die Position des vlbs dazu:

- 1 Mit dem vom MBWJK geplanten Bildungswettbewerb im eigenen Haus sind spürbare, aus unserer Sicht unkalkulierbare, Schülerrückgänge zu erwarten - nicht nur im BVJ und in der BF-, sondern auch in der Berufsoberschule, dem Beruflichen Gymnasium und in der höheren Berufsfachschule - also gerade in den Schulformen, die bestimmend für die Gleichwertigkeit wirken. Seit dem 30.10.07 wird diese Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, die die Reform der beruflichen Bildung 2004 gerade mit Substanz versehen hatte, ohne Not in Frage gestellt, indem z.B. die neue Fachoberschule (FOS) an einer ABS angesiedelt wird, die die Ausbildung im dualen System, die der BOS 1 aus gutem Grund vorgelagert ist, für entbehrlich erklärt.

Gerade die Kammern beklagen schon längere Zeit, dass leistungsfähige Jugendliche eher ein Studium als eine berufliche Ausbildung im dualen System anstreben und sorgen sich um die Qualität ihres zukünftigen Führungspersonals in Handwerk und Industrie.

Wenn aber die Komponente einer der neuen FOS an der „Realschule plus“ vorangehenden dualen Berufsausbildung ab sofort von der Landesregierung und anderen Entscheidungsträgern für entbehrlich gehalten wird, fordert der vlbs hilfsweise, diese neue Schulform zusätzlich zur bestehenden BOS 1 ausschließlich an berufsbildenden Schulen wieder einzurichten - wie bereits vor 25 Jahren gehabt.

- 2 Die Aussage, dass die Fachoberschule nur an wenigen Standorten eingeführt werden soll, erinnert in fataler Weise an die Einführung der 10. Schuljahre an den Hauptschulen: zuerst wenige Standorte mit Vorlaufklassen und Auswahl von besonders befähigten Schülerinnen und Schülern und entsprechend guten Ergebnissen, dann immer mehr Standorte, die zuletzt mit nahezu allen Schülerinnen und Schülern, „die sich nicht wehrten“, 10. Klassen bildeten; die Ergebnisse grottenschlecht, was auch die Wirtschaft merkte!
- 3 FACHhochschulreife kommt vom Begriff der beruflichen Fachlichkeit. Sie ist somit per Definition, genauso wie die Fachoberschule oder die Berufsoberschule, der beruflichen Bildung zugeordnet. Zudem haben die Informationen vom 30.10. nicht geklärt, woher die notwendige FACHlichkeit mit berufsbezogener Komponente des Lehrkörpers an der „Realschule plus“ kommen

soll. Die erklärte ministerielle Absicht einer Versetzung oder Abordnung von berufsbildenden Schulen wirkt - über den Verstoß gegen die KMK-Rahmenvereinbarung hinaus - entweder angesichts des Lehrkräftemangels an BBSn realitätsfremd oder sie wird als Absichtserklärung wahrgenommen, BOS-1-Schülerzahlen bei uns in so dramatischen Größenordnungen abzuwerben, dass die Kolleginnen und Kollegen freie Kapazitäten haben.

Letzteres wäre ein Frontalangriff auf den Bestand der BOS 1, gegen den sich der vlbs auf der soliden Basis der jüngst erst aktualisierten KMK-Rahmenvereinbarung entschieden verwahrt!

- 4 Hinzu kommen grundlegende pädagogische Erwägungen, ob eine völlige Ausblendung des lebensertüchtigenden Erkenntniswerts der bisher i.d.R. vorgeschalteten Berufsausbildung für die angestrebten 1.000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr sinnvoll ist – für die jungen Menschen, für deren Erfolg im i.d.R. anschließenden Studium und für die dann benötigte Attraktivität am Arbeitsmarkt.

Es liegen uns außerdem keinerlei Einschätzungen über den Grad der zu erwartenden „Schülerwanderbewegung“ zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vor.

- 5 Wir sind der Meinung, dass unser dualer Partner gefragt werden sollte, was er von dem neuen - in Sachen Beruflichkeit nahezu berührungslosen – Weg zur Fachhochschulreife im Blick auf die bald vor uns liegenden Jahre mit mehr Lehrstellen als Bewerbungen darum hält.
- 6 Zu fragen ist nachdrücklich, warum es der Landesregierung erst jetzt, anlässlich der Not der Hauptschule, einfällt, den Fachhochschulreifeabschluss mit bis zu + 1.000 Schülerinnen und Schülern pro Jahr zur Annäherung an den Bundesdurchschnitt zu stärken. Eine solche Initiative von +40 Klassen à ca. 30 Unterrichtsstunden pro Woche = ca. 50 neue VZ-Lehrerstellen, hätten die berufsbildenden Schulen bereits in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gut gebrauchen können, dann wäre auch ein höherer Output in unserer Fachoberschule / Berufsoberschule entstanden

Bei uns hingegen hat der politische Wille seit Jahrzehnten noch nie dazu gereicht, wenigstens den Unterrichtsausfall im Pflichtunterricht - und erst recht nicht im Wahlunterricht - in Gleichwertigkeit zu dem der allgemein bildenden Schulen zu gestalten und entsprechend ausgestattete, outputorientierte Maßnahmen zur Sicherung hinreichender Absolventenzahlen für das Lehramt an BBSn aus grundständigem Studium zu generieren.

Die Bildungspolitik handelt verantwortungslos, wenn sie über Jahrzehnte hinweg die dramatisch unterzahligen Studienabschlüsse für das Lehramt an BBSn außerhalb des kaufmännischen Bereichs beklagt, ohne wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, und nun stattdessen die Schülerinnen und Schüler zur Sanierung einer Schulart der ABSn entzieht.

Wir stemmen seit Jahrzehnten die umfangreichste Mangelsituation aller Schularten mit gegenwärtig im Mittel 1.700 Schülerinnen und Schülern je Schulstandort (die ABSn haben im Mittel nur 300) – dazu im komplexesten System aller Schularten und unter oft mangelhaften pädagogischen sowie organisatorischen Randbedingungen, die in der Summe aller Einflussgrößen keiner anderen Schulart zugemutet werden. Vor diesem schwierigen Hintergrund müssen wir

seit dem 30.10. jetzt auch noch eine dialoglos auf den Weg gebrachte verschärfte Form der konzeptionellen Ausplünderung unserer Schulart erleben. Sie enthält zur Begründung des geplanten Handelns zudem noch die Koketterie, man werde den unterzahligen Output der BBSn durch zusätzliche Ressourcen für die „Realschule plus“ beheben – Ressourcen, die den BBSn seit Jahrzehnten vorenthalten wurden -, um hoffentlich die 1.000 zusätzlichen Absolventen generieren zu können, die uns bei der Fachhochschulreife bis zum Erreichen des Bundesdurchschnitts fehlen.

Die BBSn empfinden bereits einen solchen Denkansatz als zynisch. Dass dies auch noch im jetzt vorgelegten Konzept als ernst gemeintes Handlungselement auftaucht, kann unsererseits nur als grobe Missachtung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit von mehreren Generationen von Berufspädagoginnen und Berufspädagogen empfunden werden - und als Schlag mitten ins Gesicht in Sachen Wertschätzung für die Zukunftsperspektiven der BOS in Rheinland-Pfalz.

Die am 30.10. vorgeschlagenen Fachoberschule an der „Realschule plus“ wirkt auf die BBSn als sehr bedrückender Beleg, wie ungleichwertig die berufliche Bildung seitens dessen eingeordnet wird, was man als politischen Willen bezeichnet.

- 7 Die Kammern beklagen schon längere Zeit, dass die „guten Schülerinnen und Schüler“ ein Studium anstreben und die weniger guten Schüler sich als Nachwuchs in den Berufen präsentieren. Sie beklagen zudem, dass wir ihnen durch die höhere Berufsfachschule gute, ausbildungsfähige Jugendliche abtrünnig machen und dass leistungsfähige Jugendliche eher ein Studium anstreben als eine berufliche Ausbildung.

Die neue Fachoberschule ohne vorherige Lehre wirkt hier kontraproduktiv und fördert diese außerhalb der Schulen vermutete Tendenz des Vorenthalteins guter Schülerinnen und Schüler bedrückend real. Den jetzigen Coup der Landesregierung nehmen wir daher wahr als Torpedierung unserer diesbezüglichen Anstrengungen von politischer Seite. Das tut mehr als weh und beschädigt unsere außerschulische Überzeugungsarbeit für gute Schülerinnen und Schüler im System der berufsbildenden Schulen!

- 8 Und in Zukunft? Möglicherweise reift nun die Erkenntnis auch bei den außerschulischen Partnern, dass es Sinn macht, den Jugendlichen, die durch den Besuch der hBF beruflich qualifiziert sind, eine Anrechnung zu gewähren, da sie im Gegensatz zur verschulten „Realschule plus“ für die Betriebe interessanter sind.
- 9 Der vlbs fordert: Hier muss in profilgebenden Bereichen der berufsbildenden Schulen umgehend nachgesteuert bzw. wieder umgesteuert werden.
- 10 Als politische Instinktlosigkeit oder gar bewusste Diskriminierung der jahrzehntelangen Arbeit unserer Schulart stuft der vlbs die Verwendung des Labels „Fachoberschule“ durch die Ministerin für die Klassen 11 und 12 der „Realschule plus“ ein. Diese Entscheidung aus dem Ministerium hätte im täglichen Leben der Freien Wirtschaft erfolgreiche Gerichtsprozesse wegen Markenpiraterie zur Folge.

Schließlich haben wir berufsbildende Schulen diesen Begriff über mehr als 3 Jahrzehnte hinweg im Bewusstsein der Bevölkerung verankert, positiv besetzt und groß gemacht. Dann hat man ihn uns im Zuge der Strukturreform der BBSn vor erst 3 Jahren in Berufsoberschule geändert, was zunächst systemkonform und damit vermittelbar erschien. Nun wird diese Kontinuität

abrupt und massiv gestört: Seit dem 30.10.07 wird der Begriff „Fachoberschule“ den allgemein bildenden Schulen als Morgengabe konzeptionell umgehängt und wir können sehen, wie wir den erst seit 3 Jahren bestehenden Begriff BOS fortan in Konkurrenz dazu etablieren.

11 In Gefahr sieht der vlbs auch die Durchlässigkeit zur BOS 2:

Gegenwärtig gibt es nach der Klasse 10 eine Zäsur und Neuorientierung für alle Schularten. Künftig wird es einen Bruch bzw. eine höhere Hürde nach der Klasse 12 geben, weil danach noch für ein Jahr ein Schulwechsel an die BOS 2 nötig ist.

Daraus resultiert letztlich ein Problem, das bislang immer wieder von beruflichen Gymnasium beschrieben wird: In die BOS 2 kommen dann Schülerinnen und Schüler von vielen verschiedenen Standorten mit dem schulischen Hintergrund der BOS 1, des Fachhochschulreifeunterrichts und der neuen Fachoberschule aus der „Realschule plus“.

An einem beruflichen Gymnasium treten nicht selten Schülerinnen und Schüler aus ca. 30 abgebenden Schulen ein, so dass zumindest die erste Hälfte der 11. Klassen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer bitter notwendig ist, um auf eine handhabbare Arbeitsebene zu gelangen. Dies ist zu Recht mit ein Grund, warum, das Abitur im beruflichen Gymnasium nicht an der seit einigen Jahren realisierten Verkürzung der 3-jährigen gymnasialen Oberstufe allgemein bildender Gymnasien teilnimmt. Müsste die einjährige BOS 2 eine solche Zugangsheterogenität verkraften, belastet diese Problematik de facto mehr als die Hälfte der Arbeitszeit in der BOS 2.

Allein dass eine solche Zugangsheterogenität vom Ministerium am 30.10. ernsthaft als Bereicherung der de facto nur ca. 9-monatigen BOS 2 in die Diskussion gebracht wird, zeigt, wie realitätsfremd diese Schulform dort gesehen wird. Daher weist der vlbs an dieser Stelle vorsorglich darauf hin, dass der Ernstcharakter der BOS 2 durch eine Erweiterung der Zugangsheterogenität und damit das Überleben der Schulform selbst nachhaltig gestört würde.